

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmelzklebesticks

TEIL 1: BEZEICHNUNG DES PRODUKTS UND DES UNTERNEHMENS

- | | |
|--|--|
| 1.1 Produktidentifikation | Schmelzklebstoffe Typ PRO+, PRO-T, PRO-B, GEN-T, ASS, PAC, CER, ECO-T, Braun, Schwarz, Niedertemperatur, Metall, PVC- Kabel, Sanitär, Weiß, Holz, Gewebe-Kork, Universal, Leder, Fun to Fix transparent und farbig, Oval transparent und Glitzer farbig |
| 1.2 Relevante Verwendungszwecke des Produkts | Schmelzkleber für Klebepistolen oder Auftragsmaschinen |
| 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts | Isaberg Rapid AB Metallgatan 5, 335 71 Hestra, Sweden Tel: +(46) 370 33 95 00 www.rapid.com |
| 1.4 Notfall Telefonnummer | 112 Tag und Nacht |

TEIL 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- | | |
|-----------------------------|--|
| 2.1 Einstufung des Produkts | <u>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</u> Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft <u>EU Richtlinien 67/548/EEC oder 1999/45/EC</u> Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft |
| 2.2 Kennzeichnungselemente | <u>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</u> Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft |
| 2.3 Sonstige Gefahren | Verbrennungsgefahr bei heißem geschmolzenem Produkt. Zersetzungsprodukte: siehe Abschnitt 10 |

TEIL 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- | | |
|------------|---|
| 3.1 Stoffe | Dieses Produkt ist ein Gemisch aus ungefährlichen Bestandteilen. Die genaue chemische Zusammensetzung und/oder die genauen prozentualen Anteile (Konzentration) der Gemische sind ein Geschäftsgeheimnis. |
|------------|---|

| Bestandteil | C.A.S Nr. | % vom Gesamt | EINECS |
|------------------------------|------------|----------------|----------------|
| Ethylen-Vinyl-Acetat Polymer | 24937-78-8 | 40 to 75 % (*) | Nicht gelistet |
| Harzsäuren | 8050-26-8 | 22 to 48 % (*) | Nicht gelistet |
| Kohlenstoffwasserharz | 68441-37-2 | 30 to 40% (*) | Nicht gelistet |
| Wachs | 8002-74-2 | < 10 % (*) | Nicht gelistet |

(*) Genaue % sind abhängig vom Produkttyp.

TEIL 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

| | |
|--|--|
| 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen, gegebenenfalls mit Sauerstoff beatmen. Bei Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt die betroffene Hautpartie mit kaltem Wasser kühlen und einem Arzt aufsuchen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen, da die verletzte Haut sehr empfindlich ist. |
| 4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert | Das Produkt sollte beim Verschlucken nicht zu Gesundheitsschäden führen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. |
| 4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Kein spezifisches Gegenmittel. Die Behandlung sollte in Abhängigkeit der Symptome und des Zustandes des Patienten erfolgen. |

TEIL 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

| | |
|--|---|
| 5.1 Löschmittel | Löschschaum, Löschpulver, Kohlendioxid |
| 5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff | <u>Gefährliche Verbrennungsprodukte:</u> Der im Brandfall freigesetzte Rauch kann neben dem Ausgangsprodukt Verbrennungsprodukte mit veränderbar reizend wirkender Zusammensetzung. |
| 5.3 Hinweise für die Feuerwehr | <u>Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung</u> Unbeteiligte Personen fernhalten. Einsatz von Wasser zur Vermeidung von Rückzündungen. Ist das Produkt geschmolzen vorzugsweise feinen Wassersprühnebel statt direktem Wasserstrahl einsetzen. <u>Schutzausrüstung</u> Von der Umgebungsluft isolierendes Atemschutzgerät anlegen und Schutzkleidung (Feuerwehrsichthelm, -schutzmantel, -schutzhose, -schutzhose und -schutzhandschuhe) tragen. Sollte eine solche Ausrüstung nicht zur Verfügung stehen, den Brand von einer geschützten Stelle aus oder aus sicherer Entfernung bekämpfen. |

TEIL 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | |
|---|---|
| 6.1 Personenbezogene Maßnahmen | Weitere Informationen sind dem Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönlicher Schutzausrüstung" zu entnehmen. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in den Boden, in Gruben, in die Kanalisation, in Gewässer und in das Grundwasser gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12 "Umweltbezogene Angaben" |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Für weitere Informationen siehe Abschnitt 13, "Hinweise zur Entsorgung" |

TEIL 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

| | |
|--|---|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Verpackung nach Gebrauch dicht verschließen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. |
| 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | An einem trockenen Ort aufbewahren und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. |
| 7.3 Spezifische Endanwendungen(en) | Siehe Technisches Datenblatt |

TEIL 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

EXPOSITIONSGRENZWERTE
Keine Grenzwerte festgelegt

8.2 Überwachung der Exposition

ATEMSCHUTZ: Räume müssen ausreichend belüftet sein.

AUGENSCHUTZ: Schutzbrille zum Schutz vor Spritzern geschmolzenen Materials tragen.

HANDSCHUTZ: Schutzhandschuhe zur Vermeidung von Verbrennungen.

HAUT- UND KÖRPERSCHUTZ: Schutzkleidung, die der Verarbeitungstemperatur des Produkts standhält.

TEIL 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AGGREGATZUSTAND: Sticks

FARBE: siehe technisches Datenblatt

GERUCH: in geschmolzenem Zustand nicht definierter Geruch

PH-WERT: nicht zutreffend

SIEDEPUNKT: nicht zutreffend

SCHMELZPUNKT: Siehe technisches Datenblatt

ZÜNDPUNKT: > 200°C

SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR: > 250°C

EXPLOSIONSGEFAHR: keine

DAMPFDRUCK: nicht zutreffend

WASSERLÖSLICHKEIT: wasserunlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Siehe technisches Datenblatt

TEIL 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|--|--|
| 10.1 Reaktivität | Keine bekannten Reaktionsgefahren unter normalen Einsatzbedingungen |
| 10.2 Chemische Stabilität | Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Abschnitt 7 "Handhabung und Lagerung" |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Nicht bekannt |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | Das Produkt zersetzt sich bei hohen Temperaturen (> 260 ° C). Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | Keine bekannt |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | Der im Brandfall freigesetzte Rauch kann neben dem Ausgangsprodukt Verbrennungsprodukte mit veränderbar reizend wirkender Zusammensetzung. |

TEIL 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

| | |
|---|---|
| 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen | <p><u>Verschlucken</u> Geringe Toxizität bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken zu Atemnot führen.</p> <p><u>Haut</u> Bei Resorption durch die Haut sind keine schädlichen Wirkungen zu erwarten.</p> <p><u>Einatmen</u> Bei Raumtemperatur ist die Exposition gegenüber Dämpfen aufgrund der niedrigen Flüchtigkeitsrate minimal. Die Dämpfe des erwärmten Produkts können eine Reizung der Atmungsorgane verursachen.</p> <p><u>Allergie</u> Allergische Reaktionen der Haut sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Toxizität (Genetik/Zucht/Karzinogenität)</u> Keine Angaben gefunden</p> |
|---|---|

TEIL 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

| | |
|---|--|
| 12.1 Toxizität | Es wurde keine Toxizität festgestellt. |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit | Ein biologischer Abbau ist nicht zu erwarten. |
| 12.3 Bioakkumulationspotential | Keine Daten verfügbar. |
| 12.4 Mobilität im Boden | In terrestrischer Umwelt ist zu erwarten, dass das Produkt im Boden verbleibt; im aquatischen Milieu ist zu erwarten, dass es auf der Wasseroberfläche treibt. |
| 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung | Dieses Produkt wurde nicht beurteilt. |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen | Keine relevanten Informationen verfügbar. |

TEIL 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

| | |
|-------------------------------------|---|
| 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung | Entsorgung gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften. Nicht in Gewässer, die Kanalisation oder den Boden gelangen lassen. |
|-------------------------------------|---|

TEIL 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

STRASSE und SCHIENE: nicht reglementiert

SEEWEG: nicht reglementiert

LUFTWEG: nicht reglementiert

BINNENSCHIFFFAHRT: nicht reglementiert

TEIL 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt; spezifische Vorschriften zur Substanz oder Mixtur

Das Material ist nicht gefährlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend.

TEIL 16: WEITERE ANGABEN

Die Angaben und Empfehlungen in Bezug auf die Nutzung des Produkts sind nach bestem Gewissen gemacht, basierend auf Wissensstand vom 01.05.2017. Eine Merkliste über die wichtigsten Rechts- und Verwaltungsvorschriften kann ausschließlich zur Benutzerführung hinzugefügt werden. Des Weiteren wird der Käufer auf die Risiken aufmerksam gemacht, die bestehen, wenn ein Produkt für andere als die bestimmungsgemäßen Zwecke verwendet wird. Arbeitgeber dürfen diese Informationen nur als Zusatz zu den von ihnen zusammengestellten Informationen verwenden. Es liegt in ihrer Verantwortung, unabhängige Bestimmungen der Eignung und Vollständigkeit der Informationen aus allen Quellen durchzuführen, um eine ordnungsgemäße Verwendung des Produktes und die Gesundheit und Sicherheit der Personen, für die sie verantwortlich sind, sicherzustellen.

| |
|------------------------------|
| AUSSTELLUNGSDATUM 05/06/2017 |
|------------------------------|

LISTE DER ÜBERARBEITUNGEN

| Datum | Art der Überarbeitung |
|----------|------------------------------------|
| 20.10.08 | Erstellung des Dokuments |
| 10.12.09 | Teile 3 und 15 zugefügt |
| 14.05.14 | Sicherheitsdatenblatt Umgestaltung |
| 05.06.17 | Überarbeitung |